



**Flucht, Schlepperei und Fluchthilfe
entlang der West-Balkan Route:
Lösungen finden statt Festungen bauen**

Andreas Schloenhardt

– Hintergrundinformation –

Friedrich-Ebert-Stiftung Budapest

November 2015

Überblick

- Die jüngsten Flüchtlingsbewegungen, insbesondere über die West-Balkan Route nach Österreich und Deutschland, haben zum Bau von Grenzzäunen und zu dem Ruf nach einer „Festung Europa“ geführt, um dadurch unkontrollierte Zuwanderung zu verhindern und Schleppern “das Handwerk zu legen”.
- Da es Flüchtlingen und vielen anderen Migrant_innen nicht möglich ist auf legalem Wege nach Westeuropa zu kommen sind sie jedoch auf Schlepper angewiesen. Diese profitieren von der „Abriegelung“ Europas und setzen die Flüchtlinge oft großen Gefahren aus, helfen ihnen aber auch in sichere Zielländer zu gelangen.
- Um Schlepperei und unkontrollierten Flüchtlingsbewegungen vorzubeugen ist es notwendig, Flüchtlingen die Möglichkeit zu schaffen aus Herkunfts- und Transitländern, durch UNHCR oder über Botschaften Asyl zu beantragen und so geordnet und auf sicherem Wege nach Europa zu gelangen.

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
I Zur gegenwärtigen Lage	3
II Schlepperei und Fluchthilfe	4
III Anmerkungen zur Rechtslage.....	5
IV Lösungsansätze	6
V Schlussbemerkung	8
Über den Autor.....	9
Impressum.....	9

I ZUR GEGENWÄRTIGEN LAGE

Zwischen September und November 2015 sind mehrere hunderttausend Personen, die meisten davon Flüchtlinge, über die sogenannte West-Balkan Route nach Österreich und Deutschland gereist. UNHCR, das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, schätzt, dass zwischen 1. Januar und 31. Oktober 2015 601.079 Flüchtlinge nach Europa gekommen sind. In Österreich wurden zwischen dem 1. Januar und 30. September 2015 56.356 Asylanträge gestellt; in Deutschland im gleichen Zeitraum 331.226.

Die meisten dieser Flüchtlinge sind syrische Staatsbürger, die vor dem verheerenden, seit 2011 anhaltenden Bürgerkrieg fliehen. Es wird geschätzt, dass etwa fünf Millionen Syrer seit dem Ausbruch des Krieges ihr Land verlassen haben. Viele davon haben die ersten Jahre in Flüchtlingslagern in Jordanien, im Libanon und in der Türkei verbracht. Doch mit dem andauernden Konflikt haben viele die Hoffnung verloren, mittel- und langfristig in ihr Heimatland zurückzukehren. Zudem fehlen den internationalen Hilfsorganisationen, wie UNHCR und IOM, der International Organisation for Migration, die Mittel, die große Zahl der Flüchtlinge in den Nachbarstaaten ausreichend zu versorgen und die Flüchtlinge haben dort keine Möglichkeit, Arbeit zu finden oder diese legal auszuüben. Darüber hinaus befinden sich unter den Flüchtlingen, die entlang der West-Balkan Route reisen oder entlang dieser geschleust werden viele Afghanen die zumeist über Pakistan und den Iran in die Türkei gelangt sind, sowie irakische Staatsbürger, die vor den Gräueltaten des „Islamischen Staats“ fliehen.

Weltweit waren lauten Angaben von UNHCR am Ende des Jahres 2014 59,5 Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Allein im vergangenen Jahr sind 13,9 Millionen neue Flüchtlinge hinzugekommen, der höchste Anstieg seit derartige Zahlen festgehalten werden. Für 2015 werden, vor allem aufgrund der katastrophalen Situation in Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Somalia, Sudan, und Süd-Sudan, weitere Rekordzahlen erwartet. Nach jüngsten Schätzungen ist bis 2017 in Europa mit etwa 2 Millionen Flüchtlinge zu rechnen; ein Bruchteil derer, die in anderen, oft wenig entwickelten Ländern Zuflucht suchen.

Die Flüchtlingsbewegungen von der Türkei über Griechenland, Mazedonien, Serbien, Ungarn, sowie über Kroatien und Slowenien, nach Österreich und Deutschland dominieren seit September 2015 die Medien und haben in einigen Kreisen zu Rufen nach Grenzzäunen und Abschottung geführt, nicht nur an den Außengrenzen Europas, sondern auch innerhalb der Europäischen Union. Am 15. September 2015 wurde der Grenzzaun zwischen Ungarn und Serbien fertiggestellt und innerhalb weniger Tage begann die ungarische Regierung damit weitere Zäune an der Grenze zu Kroatien zu errichten. Ende Oktober wurde erstmalig berichtet, dass die Einrichtung von „baulichen Maßnahmen“ entlang der österreichisch-slowenischen Grenzen erwägt würden; Pläne die sich im November 2015 weiter konkretisierten. Die österreichische Innenministerin, Johanna Mikl-Leitner (ÖVP), sprach daraufhin von dem Verlangen „an einer Festung Europa zu bauen“ und bestätigte in einem Fernsehinterview, dass „ein Zaun nichts schlechtes ist“. Dass dieser Zaun zum einen „die Flüchtlinge sichert“ und zum anderen „gewalttätige Flüchtlinge abhält beziehungsweise nicht überwunden werden kann“, so die Innenministerin, ist jedoch zweifelhaft.

Dass die europäischen Staaten von den gegenwärtigen Flüchtlingsbewegungen überrascht und teilweise überfordert worden sind ist jedoch nur bedingt verständlich. Die Krisensituationen

in Syrien, Afghanistan, Irak und in anderen Teilen der Welt sind nicht plötzlich und über Nacht entstanden. Dass diese Vertreibung und Fluchtbewegungen nach sich ziehen würden, war auch offensichtlich. Es ist daher in der Tat verwunderlich, dass die Zahl der Menschen, die sich in der Hoffnung in Europa eine sichere und bessere Zukunft zu finden, auf den Weg machen, nicht noch viel rapider angestiegen ist.

Trotz dieser Umstände ist es wenig überraschend, dass derzeit viele Politiker und Teile der Bevölkerung dazu aufrufen Grenzen zu schließen, Zäune zu bauen, Flüchtlinge auszuschließen, und jede Verantwortung und Hilfeleistung abzulehnen. Dies ist jedoch, wie dieser Beitrag zeigen soll, keine sinnvolle und keine menschliche Antwort auf die gegenwärtigen Herausforderungen.

II SCHLEPPEREI UND FLUCHTHILFE

Die Forderung nach verstärkten Grenzkontrollen und Grenzzäunen wird auch damit begründet, dass man glaubt dadurch Schlepperei, durch die Migranten nach Europa eingeschleust werden, unterbinden und aufdecken zu können. Bestrebungen verstärkt gegen Schlepperkriminalität vorzugehen sind verständlich, nachdem fast tagtäglich Nachrichten über Migranten, die auf dem Seeweg über das Mittelmeer umkommen oder von ihren Schleppern in gefährliche Situation versetzt werden, Schlagzeilen machen. IOM berichtet, dass allein zwischen Januar und Oktober 2015 über 3,100 Flüchtlinge im Mittelmeer zu Tode gekommen sind.

Die großen Gefahren, die oft mit Schlepperei verbunden sind, betreffen auch die Flüchtlingsbewegungen entlang der West-Balkan Route, wie der grausame Fall, der am 26. August 2015 in Parndorf im Burgenland entdeckt wurde, deutlich macht. Hier wurden 71 syrische Flüchtlinge in einem Kühl-LKW tot aufgefunden, nachdem sie von ihren Schleppern von Ungarn nach Österreich gebracht worden sind. Der LKW, den die Flüchtlinge möglicherweise bereits in Rumänien bestiegen haben, wurde von den Schleppern auf dem Seitenstreifen der Ostautobahn A4 zurückgelassen. Die 71 Insassen, denen es nicht möglich war den verriegelten Transportraum von innen zu öffnen, hatten den beengten LKW in der Hoffnung bestiegen so unentdeckt nach Deutschland zu kommen und dadurch eine durch das Dublin III Abkommen notwendige Abschiebung in das europäische Erstaufnahmeland zu vermeiden.

Es ist nicht abzustreiten, dass viele Schlepper in der gegenwärtigen Flüchtlingssituation eine lukrative Einnahmequelle sehen und ihre „Kundschaft“ dabei häufig finanziell ausnutzen oder diese in unmenschliche Lagen versetzen, um den eigenen Gewinn zu steigern. Dabei handelt es sich jedoch zumeist nicht um professionelle, Mafia-ähnliche, internationale Schlepper-Syndikate, sondern sehr oft um Amateure, die in Transitländern ansässig sind und in der großen Nachfrage eine Gelegenheit erkennen schnell, unkompliziert und ohne hohes Risiko etwas Geld zu verdienen.

Trotz der vielen Fälle, in denen Migranten ihren Schleppern ausgeliefert sind, von diesen ausgebeutet werden, oder qualvoll leiden müssen, sind Verallgemeinerungen über die Rolle von Schleppern und deren Verhältnis zu den Migranten nur schwer möglich. Jenseits der spektakulären und grausamen Fälle, die in der Presse berichtet werden, spielt sich Schlepperei oft als eine einfache Dienstleistung ab, welche die Schlepper anbieten um ihre „Kunden“ über Grenzen zu führen, die sie andernfalls nicht überqueren könnten. Insofern, erhalten die

Migranten eine Unterstützung die sie sich wünschen und der sie mangels legaler Reisemöglichkeiten auch bedürfen. Es ist aus diesem Grunde auch nicht verwunderlich, dass unter den Schleppern oft Personen sind, die in der Vergangenheit selbst geschleuste Migranten waren und nun ihre eigene Erfahrung und Verbindungen einsetzen, um anderen Menschen, auch ihren eigenen Familien und Freunden, zu helfen.

In den Augen der Migranten sind daher viele Schlepper sprichwörtliche Samariter, die dabei behilflich sind Verfolgung, Krieg, Diskriminierung und Armut zu entkommen. Dadurch ist die Unterscheidung zwischen krimineller Schlepperei einerseits und humanitärer Fluchthilfe andererseits oft sehr schwierig und fragwürdig. Die Tatsache, dass sich derzeit viele österreichische Staatsbürger_innen dafür engagieren, Flüchtlinge in ihren eigenen Autos aus Ländern wie Ungarn, Slowenien und Kroatien nach Österreich und Deutschland zu bringen, macht die Abgrenzung noch zweifelhafter. Die Rolle und Strafbarkeit von Taxifahrer_innen, die Flüchtlinge zu überhöhten Preisen von der ungarischen oder slowenischen Grenze nach Salzburg oder Deutschland bringen, werfen zudem weitere Fragen auf.

III ANMERKUNGEN ZUR RECHTSLAGE

Für diejenigen Personen, die Migranten — entgeltlich oder unentgeltlich — einschleusen, ihren Transport ermöglichen oder anderweitig unterstützen ist die Rechtslage nicht immer eindeutig. Zum einen stehen die internationalen Vorgaben der Vereinten Nationen und die der Europäischen Union (EU) in einem gewissen Widerspruch. Zum anderen klaffen die Straftatbestände und deren Anwendung auch innerhalb Europas weit auseinander.

Auf globaler Ebene ist das *Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg*, das im Dezember 2000 zur Unterschrift eröffnet wurde und seit 28. Januar 2004 in Kraft ist, maßgebend und hat weltweit mit über 140 Vertragsstaaten viel Anklang gefunden. Zweck dieses Protokolls ist es „die Schlepperei von Migranten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten zu fördern und dabei gleichzeitig die Rechte der geschleppten Migranten zu schützen.“ Der zentrale Bestandteil des Protokolls ist die Verpflichtung der Vertragsstaaten „die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zu treffen“, um die Schlepperei, damit zusammenhängende Fälschungen von Pässen und Ausweisen sowie das Verstecken von illegalen Migranten unter Strafe zu stellen, wenn diese Handlungen „vorsätzlich und zur unmittelbaren oder mittelbaren Erlangung eines finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteils begangen“ werden. Diese Strafvorschriften sind weiter zu verschärfen und das Strafmaß entsprechend anzuheben, wenn die Tat „die Gefährdung oder mögliche Gefährdung des Lebens oder der Sicherheit der betroffenen Migranten“, oder „die unmenschliche oder erniedrigende Behandlung dieser Migranten, einschließlich zum Zweck der Ausbeutung“ zur Folge haben.

Zweck der strafrechtlichen Vorschriften des Protokolls ist die Bestrafung der Schlepper und nicht der Migranten, die oft aus Verzweiflung oder mangels anderer Alternativen die Dienste von Schleppern in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang macht das Protokoll deutlich, dass Migranten nicht „strafrechtlich dafür verfolgt werden können, dass sie Gegenstand“ der Schlepperhandlungen wurden. Dieses Prinzip gibt den Migranten zwar keine Immunität von anderen Straftaten, die sie möglicherweise im Zuge ihrer Schleusung begehen, aber es schützt sie insbesondere vor Strafverfolgung als Helfer oder Teilnehmer ihrer eigenen Schleusung.

In den begleitenden Auslegungshinweisen wird zudem betont, dass das Protokoll vorrangig auf die Bestrafung von organisierten Schlepperbanden, die beabsichtigen sich durch ihre Aktivitäten zu bereichern, abgezielt ist. Gleichzeitig wird festgehalten, dass das Protokoll die Bestrafung von Schleusungen aus humanitären oder familiären Gründen ausschließt: „Es ist nicht die Absicht des Protokolls die Aktivitäten von Familienmitgliedern oder von Hilfsgruppen wie zum Beispiel religiösen und nicht-staatlichen Organisationen unter Strafe zu stellen“, machen die *Travaux Préparatoires* deutlich. Aus eben diesem Grunde wurde die „Absicht der Verschaffung eines finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteils“ in die Definition der Schlepperei mitaufgenommen.

Ganz anders sieht es in den Richtlinien und Rahmenbeschlüssen der EU zur „Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt“ aus, die 2002 verabschiedet wurden. Hier geht es weder darum, Migranten vor ihren Schleppern und vor Strafbarkeit für ihre illegale Einreise zu schützen und humanitäre Fluchthilfe und die Unterstützung von Familienangehörigen straffrei zu halten, sondern vor allem darum, jedwede Art der Beihilfe zur unerlaubten Einreise zu sanktionieren.

Ähnlich uneinheitlich sind die nationalen Strafvorschriften betreffend Schlepperei, auch innerhalb Europas. Besondere Aufmerksamkeit haben in diesem Zusammenhang die Gesetze Italiens gefunden, die unter der Regierung von Premierminister Berlusconi eingeführt wurden und unter anderem jedwede Hilfeleistung an Migranten unter Strafe gestellt haben, wenn diese keine EU-Bürger sind und keine Einreisegenehmigung haben. Dies hat dazu geführt das in mehreren Fällen Personen nicht aus Seenot gerettet und nach Italien gebracht wurden. In Ungarn wurden im September 2015 Gesetze erlassen, die zur Folge haben, dass sich Flüchtlinge allein für ihre Einreise strafbar machen. Derartige Maßnahmen ignorieren die Realität von Flucht und Verfolgung, die es in aller Regel unmöglich machen Ausreisegenehmigungen, Reise- und Identitätsdokumente zu erhalten. Sie verstoßen auch gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, welche die Straflosigkeit von Flüchtlingen die sich nicht rechtmäßig im Aufnahmeland aufhalten, vorsieht. Zudem sind in vielen Ländern nach wie vor die illegale Einreise der Migranten und nicht die Tätigkeiten der Schlepper der Schwerpunkt der Strafgesetze und der Ermittlungsarbeit.

IV LÖSUNGSANSÄTZE

Weder Grenzzäune und andere Abschottungsmaßnahmen, noch die Einschränkungen von Rechten von Asylbewerbern und Asyl auf Zeit sind geeignet, um Flüchtlinge aus ihren Notlagen zu retten oder die Ursachen von Flucht und Verfolgung zu bekämpfen. Auch wird so nicht verhindert, dass Flüchtlinge auf eigene Faust oder mit Hilfe von Schleppern versuchen in Länder zu gelangen, in denen sie ein sichereres Leben für sich und ihre Familien erhoffen. Im Gegenteil, jede Maßnahme, die darauf ausgerichtet ist Zuwanderung zu verhindern und Grenzen „dicht“ zu machen, hat zur Folge, dass Flüchtlinge keine andere Wahl haben als auf Schlepper zurückzugreifen. Je schwerer es ist in sichere Zielländer zu gelangen, desto mehr Geld können Schlepper für ihr Angebot verlangen, desto größer sind die Gefahren, denen die Migranten ausgesetzt werden und desto weniger Kontrolle haben Staaten letztendlich über Einreise und Aufenthalt von Zuwanderern.

Das heißt nicht, dass man Kontrollen abschafft und unbegrenzten Zahlen von Flüchtlingen Tür und Tor öffnet. Im Gegenteil, hierbei geht es darum staatlichen Einfluss auf

Migrationsbewegungen auszubauen, sodass der Staat sozusagen die Rolle der Schlepper übernimmt und deren Marktlücke schließt. Der einzige Weg Schlepperkriminalität mittel- und langfristig zu bekämpfen und zu verhindern, dass viele Personen skrupellosen Schleppern zum Opfer fallen, besteht darin, legale Migrationswege zu schaffen, und diese Teil einer umfangreichen und nachhaltigen Zuwanderungs-, Arbeitsmarkt- und Bevölkerungspolitik zu machen. Internationale Organisationen und Forschungseinrichtungen verfügen hierzu über eine Vielzahl von Vorschlägen und Programmen, die an die speziellen Umstände einzelner Staaten angepasst werden können.

Der wesentliche Ansatzpunkt besteht darin, in Herkunfts- und Transitländern Anlaufmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen und den Schutz von Flüchtlingen nicht davon abhängig zu machen, dass diese erst ins Zielland gelangen, um Asyl beantragen zu können. Diese bisherige Vorgehensweise spielt den Schleppern in die Hände, birgt viele Gefahren in sich und macht, wie die vergangenen Wochen gezeigt haben, Flüchtlingsbewegungen unüberschaubar. Stattdessen müssen sinnvolle Anreize und Möglichkeiten geschaffen werden, dass Flüchtlinge Asyl beantragen können lange bevor sie sich Schleppern ausliefern oder selbst die Initiative ergreifen weiterzuziehen. Das bedeutet konkret, dass europäische Länder Resettlement Plätze für Flüchtlinge schaffen, gemeinsam mit UNHCR Aufnahme und Verteilungszentren in Transitländern aufbauen, die Möglichkeit, Asylanträge an Botschaften einzureichen, wieder einführen und darüber hinaus unter willigen Staaten eine gerechte Verteilung von anerkannten Flüchtlingen vornehmen.

Bei Resettlement werden in aller Regel anerkannte Flüchtlinge aus Flüchtlingslagern direkt in die Länder transportiert, die willens sind, diese dauerhaft aufzunehmen. Dabei wird der Flüchtlingsstatus von UNHCR beurteilt und entsprechende Aufnahmeplätze gesucht. Diese Art des Flüchtlingsstatus wird seit vielen Jahren in Nordamerika, Australien und Neuseeland erfolgreich praktiziert, jedoch können diese Staaten gemeinsam pro Jahr nur etwa 200.000 Resettlement Plätze anbieten, verbinden diese aber mit umfangreichen Integrationsprogrammen, um so eine schnelle Aufnahme und Eingliederung in die Bevölkerung, den Arbeitsmarkt, Schulen usw. zu ermöglichen. Der weltweite Ausbau dieser Vorgehensweise sollte Hand in Hand mit einer besseren Finanzierung der von UNHCR betriebenen Flüchtlingslager gehen.

Die von UNHCR angeregten Flüchtlingszentren in Transitländern bauen auf einem ähnlichen Modell auf, tragen aber auch der Tatsache Rechnung, dass viele Flüchtlinge nicht im Erstaufnahmeland bleiben, sondern gewisse Zielregionen ansteuern. Auch hier ist es Sinn und Zweck dem Rückgriff auf Schlepper und den damit verbundenen Gefahren vorzubeugen. Ein solches Transitlager wurde zum Beispiel zwischen Februar 2011 und Juni 2013 in Choucha, Tunesien betrieben, um die vom Bürgerkrieg im benachbarten Libyen fliehenden Menschen, aber auch Flüchtlinge aus anderen Teilen Afrikas, Asiens, und Palästina aufzunehmen. Das Lager war für bis zu 100.000 Personen ausgerichtet und diente auch dazu deren Flüchtlingsstatus zu überprüfen und Umsiedlungen nach Europa zu ermöglichen, um den Flüchtlingen so die gefährliche Überfahrt nach Italien mittels Schleppern zu ersparen. Es wäre sinnvoll, dieses Konzept in Tunesien wiederzubeleben und auf andere Transitländer auszudehnen. Die jüngst von der EU vorgeschlagenen und in Bau befindlichen sogenannten „Hot Spots“ beruhen — trotz ihrer missglückten Namensgebung — auf einem ähnlichen Konzept, haben aber den Nachteil, dass sie sich an den Außengrenzen der EU, insbesondere in Griechenland, Italien und Spanien befinden werden und dass viele Flüchtlinge zunächst auf Schlepper angewiesen sein werden, um zu diesen „Hot Spots“ zu gelangen.

Durch die Abschaffung des Botschaftsasyls von einigen EU Staaten, darunter Österreich, ist vielen Flüchtlingen eine weitere Möglichkeit genommen worden, auf legalem Wege nach Europa zu kommen. Dieses sollte jedoch auf europäischer Ebene wieder eingeführt werden, wobei nach vorheriger Absprache einzelne Länder stellvertretend für andere Asylanträge entgegennehmen und bearbeiten könnten, bevor es zu einer Verteilung auf verschiedene EU Staaten kommt. Diese Vorgehensweise ist ökonomisch und kann, wenn sie effektiv stattfindet, mit Anreizen für Asylbewerber verbunden werden, sodass ihnen Vorteile entstehen, wenn sie über Botschaften oder über UNHCR Asyl beantragen statt auf illegaler Weise und/oder mit Hilfe von Schleppern nach Europa zu reisen. Die damit verbundenen Aufgaben- und Lastenverteilung findet in ähnlicher Weise heutzutage bereits teilweise bei der Visa-Beantragung für die Einreise in Mitgliedsstaaten der Schengen-Zone statt, was somit als Modell dienen kann.

Letztlich ist es jedoch auch erforderlich, dass es zu einer besseren Kommunikation, Koordination, und Flüchtlingsverteilung zwischen den EU Mitgliedsstaaten kommt. Dies sollte jedoch nicht gegen den Willen einzelner Mitgliedsstaaten geschehen. Stattdessen sollten Bedingungen und Anreize geschaffen werden, die die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen fördern. Dabei ist jeder Mitgliedsstaat aufgerufen eine vernünftige mittel- und langfristige Zuwanderungspolitik zu entwickeln, die auch auf die jeweiligen Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, nationale Bevölkerungsentwicklungen, und die vorhandenen Ressourcen Rücksicht nimmt.

V SCHLUSSBEMERKUNG

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Europa keine andere Wahl hat, als sich den Herausforderungen von Flüchtlings- und Migrationsbewegungen zu stellen und diese konstruktiv, nachhaltig und human zu lösen. Es besteht kein Zweifel daran, dass die gegenwärtige Situation eine große Herausforderung für viele Länder darstellt, aber vor dieser braucht kein Staat zu kapitulieren und mit dem Bau von Zäunen und Festungen zu drohen. Was momentan oft als Einwanderungskrise oder Flüchtlingskatastrophe bezeichnet wird, war seit langer Zeit voraussehbar und hätte seit Jahren besser vorbereitet und geplant werden können.

Insofern sollte man die gegenwärtige Lage auch als Gelegenheit sehen, aus Fehlern zu lernen, Voraussicht zu üben und nachhaltige Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik zu entwickeln. Flucht und Migration sind nicht Probleme, die man abschaffen kann oder die zu Krisen eskalieren müssen. In der Regel lassen sich Flucht und Migration voraussagen, planen, und managen, ohne auf die Einhaltung von Menschenrechten zu verzichten und ohne eine Festung Europa zu bauen.

Über den Autor

Prof. Dr. Andreas Schloenhardt ist Professor für Strafrecht an der University of Queensland in Brisbane, Australien und Professorial Research Fellow am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien. Er arbeitet zum Thema Migrantenschmuggel als Berater für das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) in Wien, Bangkok, und Islamabad, und für den Europarat in Strasbourg. Besonderer Dank gilt Andreas Wintersperger, Universität Wien, für seine Mitarbeit an diesem Beitrag.

Impressum

© 2015

Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgeber: Büro Budapest, Abteilung Internationaler Dialog

H-1056 Budapest,

Fővám tér 2-3

Ungarn

Tel.: +36-1-461-60-11

Fax: +36-1-461-60-18

E-Mail: fesbp@fesbp.hu

www.fesbp.hu

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung. Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.